



Beschluss Nr. 1 /2025

Am 30.04.2025 um 15.00 Uhr

hat sich der Schulrat der Fachschule Dietenheim auf Grund einer formellen Einladung der Vorsitzenden zu einer Sitzung eingefunden.

Anwesend:	
Direktorin	Aschbacher Gertraud
Elternvertreter	Florian Mair, Daniel Maurer
Lehrervertreter*innen	Gasser Martin, Hall Isabella Yasmin, Oberleiter Martin, Pfeifhofer Katharina
Schülervertreterin	Maria Bacher*
Vertreterin Verwaltung	Heidi Erlacher
Abwesend mit Stimmrecht	Schülervertreterin Verena Fink
Abwesend ohne Stimmrecht	Nussbaumer Gertrud (Dir.Stellv.), Laner Leiter Devid (Heimleiter)

* nicht volljährige Mitglieder: Stimmrecht nur bei nicht finanztechnischen Abstimmungen

Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und Verwendung des Gewinns

Nach Einsichtnahme

- in Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12.11.1992, Nr. 40 (Ordnung der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- in Art. 19 des Dekrets des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 16.08.2018, Nr. 22 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung) und insbesondere in Art. 17;
- in den genehmigten Finanz- und Investitionsplan 2024;
- in Art. 1/ter, Art. 30, Art. 31, Art. 32, Art. 33 und Art. 34 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 (Regelung des Verwaltungsverfahrens), in geltender Fassung
- in den didaktischen Bericht (erläuternden Bericht zum Budget) der Schulführungskraft;
- in den Prüfbericht des Kontrollorgans;

festgestellt,

- dass der Schulrat beschlussfähig ist ;
- dass der Jahresabschluss den Buchhaltungsgrundsätzen in Bezug auf Ausgeglichenheit, Wahrheit, Richtigkeit und Vorsicht entspricht;
- dass das Kontrollorgan den Jahresabschluss begutachtet hat und mit Prüfbericht Nr. 1 vom 29.04.2025 ein positives Gutachten ausgestellt hat;



wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit
b e s c h l o s s e n

- den Jahresabschluss zum 31.12.2024, welcher die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz und den Anhang beinhaltet, zu genehmigen;
- den Jahresabschluss zum 31.12.2024 an der Anschlagtafel der Schule und auf der Internetseite der Schule zu veröffentlichen;

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang sind integrierender Bestandteil dieses Beschlusses und werden als Anlage beigelegt.

Gelesen, genehmigt und gefertigt

Die Vorsitzende
Aschbacher Gertraud
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)